1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Salzlandkreises vom 25.01.2022, in Gestalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 28.06.2022 und Bekanntmachung

Aufgrund des § 100 Abs. 1 Satz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 23.10.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Salzlandkreises beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Salzlandkreises wird wie folgt geändert:

> Unter Zugrundelegung der finanziellen Daten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises und der daraufhin erfolgten Abwägung beträgt der Umlagesatz der Kreisumlage 43,50 von Hundert für die Umlagegrundlagen gemäß § 19 in Verbindung mit § 12 und 14 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der ab dem 01.01.2017 gültigen Fassung.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Salzlandkreises tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Bernburg (Saale), 25.11.2024

gez. Markus Bauer - Dienstsiegel -
Landrat

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Am 19.11.2024 hat das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt als Kommunalaufsichtsbehörde (AZ 206.4.4-10402-SLK-HH2022/Heilung) entschieden, dass der Kreistagsbeschluss B/0047/2024/7 zur 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Salzlandkreises vom 25.01.2022 im Gestalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 28.06.2022 vollzogen werden kann.

Bernburg (Saale), 25.11.2024

gez. Markus Bauer - Dienstsiegel –
Landrat